



**II- 9165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/3-4-1993

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

4124 /AB

1993 -03- 22

zu 4154 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Mag. Guggenberger und Genossen vom 21.1.1993,

Zl. 4154/J-NR/1993 "Verzögerungen beim Baubeginn des
Zammer-ÖBB-Tunnels"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche Schritte haben die Österreichischen Bundesbahnen bisher gesetzt, um das Gutachten des bei der gegenständlichen Verhandlungen beigezogenen Sachverständigen für Abfallwesen und Deponietechnik zu widerlegen?"

Im Zuge der Deponieverhandlung am 7.10.1992 wurden vom Amtssachverständigen Dipl.Ing. Neuraüter für das zur Deponierung vorgesehene Tunnelausbruchmaterial erstmals Grenzwerte vorgeschrieben, deren Einhaltung nach Ansicht der ÖBB nicht garantiert werden kann.

Unmittelbar nach der Deponieverhandlung beauftragten die ÖBB bei einer externen Arbeitsgemeinschaft von Universitätsprofessoren der TU Wien ein Gutachten über die Bewertung von Tunnelausbruchmaterial hinsichtlich chemischer Verunreinigungen durch den Baubetrieb und mögliche Gegenmaßnahmen.

Hiebei sollten insbesondere die bauverfahrenstechnischen Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verringerung der Emissionen durch den Vortrieb aufgezeigt werden.

- 2 -

Ziel der Untersuchungen war es, stellvertretend am Beispiel von Ausbruchsproben der Baustelle "Erkundungsstollen Kaponig" zu überprüfen, ob der Tunnelausbruch als Schüttmaterial der Inertstoff-Kategorie zugeordnet werden kann bzw. welche Maßnahmen im Rahmen des Baubetriebes zusätzlich gesetzt werden können, um Inert-Material zu erhalten.

Weiteres Ziel dieser Untersuchungen war die Abschätzung, inwieweit Proben im standardisierten Laborversuch mit Großversuchen an zumeist großstückigem Tunnelausbruch vergleichbar sind.

Der Entwurf dieses Gutachtens liegt seit 28.1.1993 bei den ÖBB auf.

Am 5.2.1993 fand eine Besprechung bei der Umweltschutzabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung statt. Dabei wurde über die strittigen Punkte weitestgehend ein Konsens erzielt.

Zu Frage 2:

"Bis wann ist mit einem Baubeginn des Zammer-ÖBB-Tunnels zu rechnen?"

Die Ausschreibungsplanung ist abgeschlossen. Die Ausschreibungsunterlagen sind soweit fertiggestellt, daß nur mehr das Ergebnis der Deponie-Genehmigung in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden muß. Nach der Deponie-Genehmigung kann die Veröffentlichung der Ausschreibung in einigen Wochen erfolgen.

Unter Einhaltung einer Anbotsfrist von 8 Wochen und einer Zuschlagsfrist von 8 - 10 Wochen ist frühestens Mitte 1993 mit dem Baubeginn des Zammer Tunnels zu rechnen.

- 3 -

Zu Frage 3:

" Welche Konsequenz hätte es für das ÖBB-Projekt "Zammer-Tunnel", würde sich der Verhandlungsleiter Dr. Marin Dolp vom Amt der Tiroler Landesregierung der Auffassung des Sachverständigen Dipl.Ing- Rudolf Neurauter anschließen."

Bei einer Einstufung des Materials, das nicht der Deponiebauklasse 1 entspricht, wäre eine Abdichtung und unter Umständen eine Reinigung der Wässer aus der Deponie erforderlich, was vermutlich einen neuen Deponiestandort bedeuten würde.

Zu Frage 4:

"Welche Konsequenz hätte die Akzeptanz dieses Sachverständigengutachtens auf andere Tunnel-Projekte der Österreichischen Bundesbahnen?"

Die Tunnelbaukosten würden sich insbesondere wegen aufwendiger Deponieabdichtungen wesentlich verteuern und es wäre nicht auszuschließen, daß die weltweit anerkannte "Neue österreichische Tunnelbauweise" in Österreich nicht mehr anwendbar wird (Tunnelausbruch - Sonderabfall).

Wien, am 20. März 1993

Der Bundesminister

